

Hygieneschutzkonzept



ESV Plattling
Kegelheim

Stand: 06.06.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Kontaktpersonen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur gestattet nach den gültigen Kontaktbeschränkungen (Inzidenz bis 50 = max. 10 Personen und bei Inzidenz zwischen 50 und 100 = max. 10 Personen aus 3 Haushalten an einem Tisch).
- Für Genesene und vollständig Geimpfte entfällt die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, beim Durchqueren der Anlage, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **nach jedem Trainingsdurchgang und nach jedem Wettkampf so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden durch die Luca-App bzw. mit einem Kontaktformular **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern und Zuschauern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Vor dem Betreten muss sich **jeder** in die Anwesenheitsliste eintragen (Vollständiger Name und Telefonnummer) bzw. in die Luca-App einchecken.

Zusätzliche Maßnahmen beim Training und Wettkampf

Bei Inzidenz zwischen 50 und 100

- **Der Zutritt zum Kegelheim ist nur gestattet**, wenn der Trainings-/ Wettkampfteilnehmer einen **negativen Test** vorweisen kann, bereits **Genesen** ist (positiver PCR-Test in den letzten 6 Monaten) oder bereits **vollständig geimpft** ist.
- Es dürfen sich **max. 40 Personen** gleichzeitig im Kegelheim aufhalten, **einschließlich** genesene und vollständig Geimpfte. Die Begrenzung ist notwendig, um den Mindestabstand bewahren zu können.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht mehr zu den Kontaktpersonen, für diese entfällt die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht.
- **Kontaktfreier Sport** in Gruppen von **max. 10 Personen** ist auch **ohne Testnachweis** erlaubt.

Bei Inzidenz unter 50

- Der **Zutritt** zum Kegelheim ist **ohne Testnachweis** zugelassen.
- Es dürfen sich **max. 40 Personen** gleichzeitig im Kegelheim aufhalten, **einschließlich** genesene und vollständig Geimpfte. Die Begrenzung ist notwendig, um den Mindestabstand bewahren zu können.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht mehr zu den Kontaktpersonen, für diese entfällt die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Dusche darf max. von einer Person genutzt werden. In den Umkleiden dürfen max. 2 Personen gleichzeitig sein. Die Umkleiden und Duschen werden ausreichend mit Frischluft gelüftet.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

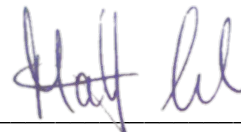
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Im Zuschauer-/Spielerbereich dürfen sich max. 40 Personen gleichzeitig aufhalten. Diese beinhalten die Heim- und Gastmannschaft mit den Spielern, entsprechende Funktionäre, Ehe-/Lebenspartner und Zuschauer.
- Für Genesene und vollständig Geimpfte entfällt die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht.
- Falls ein Schiedsrichter vorhanden ist, gilt für diesen **keine** Maskenpflicht, wenn er sich im Spielerbereich bewegt.
- Die Maske darf nur am Tisch abgenommen werden oder wenn sich ein Spieler aufwärmt bzw. sich auf der Bahn befindet.
- Wenn ein Spieler aufgelegte Kugeln nutzt, muss er diese auf die weiteren Bahnen mitnehmen und nach Beendigung des Durchgangs selbstständig desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Nach Beendigung eines Wettkampfs werden alle Bedienpulte desinfiziert.

Sperrzeiten vom Vereinsheim und Maßnahmen für das Personal

- Für das Personal besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt, Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) **keine** FFP2-Maskenpflicht.
- Das Vereinsheim darf für Gastronomische Angebote nur **zwischen 5 Uhr und 24 Uhr** geöffnet sein.

Plattling, 06.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift Abteilungsleiter